

Biotonne



In den Bioabfallbehälter gehören:

- Baumschnitt unter 21 mm Durchmesser
- verwelkte Blumen
- Blumenerde
- Eierschalen
- Filtertüte
- Gemüse
- Grasschnitt
- Grünabfälle aus dem Garten
- Haare
- Hecken- und Strauchschnitt
- Holzwolle
- Kaffeesatz mit Filtertüte
- Knochen
- Laub
- Nussschalen
- Obst
- Rasenschnitt
- Sägemehl
- Schnittblumen
- Speisereste
- Stroh
- Teebeutel
- Unkräuter

Nicht in den Bioabfallbehälter gehören:

- Alufolien, Plaste
- Asche
- Folienbeutel
- gewachstes Papier
- Glasbruch
- Getränketüten
- Gummi
- Keramik
- Kunststoff
- Katzen- und Hundestreue
- Leder
- Milchtüten
- Saftverpackungen
- Porzellan
- Sand, Steine
- Staubsaugertüten
- Straßenkehrriech
- Styropor
- Tapeten
- Textilien
- Tongefäße
- Wegwerfwindeln
- Zigarettenkippen

Die verbindliche Festlegung der Bioabfälle, die in der Biotonne vor Ort gesammelt werden, trifft der lokale öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Abfallwirtschaftsstelle Ihrer Kommune (Stadt, Gemeinde, Kreis) berät Sie darüber, welche Abfälle in die Biotonne dürfen und welche Abfälle in andere Sammelsysteme und in den Restmüll gehören.